Informationsvorlage

Nr. GR/133/2015

Aktenzeichen	131.00	Datum: 16.09.2015
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Kenntnisnahme	29.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2016

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr für den Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

	2016	2017	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (2016 einschl. Grundbudget = 105.000 €)	1.377.300 €	636.000 €	2.013.300 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	220.400 €	153.900 €	374.300 €
Kosten zu Lasten der Stadt	1.156.900 €	482.100 €	1.639.000 €

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemeinsam mit der Feuerwehrführung in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen und –geräten in einer intensiven Beratung besprochen.
Hierbei wurde ein relativ umfangreicher Bedarfskatalog aufgestellt, der im Grunde notwendig ist. Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die in den Einsatzabteilungen ein Dienstalter von 30 Jahren erreicht

haben.

Diese Fahrzeuge sind in den Stadtteilen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes das Einsatzmittel für die Erstmaßnahmen. Dass die Fahrzeuge ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben, was mittlerweile zu Problemen bei der Ersatz- und Verschleißteilebeschaffung führt, und mit diesem Alter noch einsatzfähig sind, ist unseren haupt- und ehrenamtlichen Gerätewarten zu verdanken.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt. Die Notwendigkeit der erforderlichen Ausstattung wurde zusätzlich mit Kreisbrandmeister Michels erörtert, der dabei die Zuschussfähigkeit der einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer, zugesagt hat. Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der Mittelfristige Bedarf bis 2020 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2016 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar. Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2016, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden, ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Ausgaben, in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

1. Außerordentliche Ausgabenveränderungen im Budget (Vwh – Verwaltungshaushalt)

Gesondert berücksichtigt werden müsste als **außerordentliche Ausgabenveränderung** im Budget 2016:

Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Haltegurte

Finanzposition:	1.1310.520000	Geräte- und Ausstattung	
geplante Kosten:	4.000 €	erwarteter Zuschuss:	keiner
Mittelbereitstellung 2016:	4.000 €		

Die Feuerwehr-Haltegurte müssen nach Vorgabe UVV nach 10 Jahren ausgesondert werden. Bedarf in allen Einsatzabteilungen.

TÜV / UVV – Prüfung

Finanzposition:	1.1310.550000	Haltung von Fahrzeugen	
geplante Kosten:	15.000 €	erwarteter Zuschuss:	keiner
Mittelbereitstellung 2016:	15.000 €		

Die Fahrzeug und Geräte müssen im 3-Jahres-Rhythmus einer TÜV- und UVV-Prüfung unterzogen werden.

Wie im Jahr 2013 ist ein zusätzlicher Bedarf von 15.000 € erforderlich.

Persönlich Schutzausrüstung komplett

Finanzposition:	1.1310.560000	Dienst- und Schutzkleidung	
geplante Kosten:	12.500 €	erwarteter Zuschuss:	keiner
Mittelbereitstellung 2016:	12.500 €		

Aufgrund altersbedingten Verschleißes (Erstbeschaffung in den 1990er Jahren) muss Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ausgesondert und Ersatz beschafft werden.

Kosten pro Person:

- Einsatzjacke	300 €				
- Einsatzhose	50 €				
- Feuerwehrhelm	150 €				
	500 €	à	25 Stück	=	12.500 €

Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Finanzposition:	1.1310.563000	Aus- und Fortbildung	
geplante Kosten:	6.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	6.000 €		

Die Einführung der EU-Fahrerlaubnisklassen und der damit verbundenen Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes bei der „Pkw-Klasse“ hinterlässt auch bei der Feuerwehr Sinsheim seine Spuren. In der Vergangenheit waren noch genügend aktive Mitglieder dabei, die mit ihrer Fahrerlaubnis Klasse 3 die Einsatzfahrzeuge bis 7,49 t zul.GG fahren durften. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren überwiegend durch altersbedingtes Ausscheiden jedoch stark geschrumpft. Auch bereitet der technische Fortschritt der Fahrzeuge zunehmend Probleme die Standardfahrzeuge mit der erforderlichen Beladung in der Gewichtsklasse bis 7,49 t darzustellen. Insbesondere die Steigerung der Abgasnorm hat dazu geführt, dass die erforderlichen Abgasreinigungssysteme viel Platz und Gewicht erfordern.

Die Feuerwehr Sinsheim hat seit dem Jahr 2003, insbesondere bei Einsatzabteilungen mit Fahrzeuge >7,5 t, Zuschüsse bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis gewährt. Dabei haben sich die Mitglieder für eine 10-jährige Verfügbarkeit verpflichtet.

Das System hat sich bewährt, für die ersten Teilnehmer dieser Maßnahme ist die Verpflichtungszeit abgelaufen. Dies bedeutet auch, dass wieder neue Mitglieder ausgebildet werden müssen um auch zukünftig genügend Fahrer und Maschinisten für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung zu haben. Insgesamt wurden seit dem Jahre 2003 Zuschüsse in Höhe von 22.600 € ausbezahlt und bis dato 6.000 € durch schriftliche Vereinbarungen zugesagt.

Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetztes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Um dies nach dem heutigen Stand sicherzustellen, sind pro Jahr vier Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit einem Zuschussbetrag von je 1.500 € (Gesamt 6.000 €) erforderlich.

2. Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände (Vmh - Vermögenshaushalt)

Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Adersbach

Finanzposition:	2.1310.940000-020	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	10.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	10.000 €		

Dieselmotoremissionen (DME) wurden bereits 1986 unter Abschnitt II, Gruppe A 2 der „MAK-Wert-Liste“ (TRGS 900) aufgenommen. D. h. DME sind als krebserregende Arbeitsstoffe eingeordnet.

Dies bedeutet aber auch, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen diesen DME ausgesetzt sind, wenn keine Absauganlagen die Verbreitung in der Luft verhindern. Zum einen werden die Abgase direkt eingeatmet, werden aber auch auf Einrichtungsgegenständen, Ausrüstung usw. abgelagert und dann in andere Räume verschleppt. Dadurch entsteht auch eine Belastung, wenn die Fahrzeuge nicht bewegt werden. In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass gefährliche Mengen in Feuerwehrhäusern bereits ab einem Großfahrzeug mit Dieselmotor vorhanden sind.

Entsprechend § 45 Abs. 1 und 2 der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A 1), hat die Absaugung an der Entstehungs- oder Austrittsstelle zu erfolgen.

In den Feuerwehrhäusern Sinsheim, Hoffenheim und Waldangelloch wurden bereits Anlagen eingebaut. Eine Beauftragung zum Einbau der Anlagen in den Feuerwehrhäusern in Hilsbach und Reihen ist durch die Abteilung Energiemanagement des Amtes für Gebäudemanagement bereits erfolgt (Haushaltsjahr 2015).

Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Weiler

Finanzposition:	2.1310.940000-290	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	9.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	9.000 €		

Erläuterung siehe vorheriger Abschnitt (FwH Adersbach)

Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Steinsfurt

Finanzposition:	2.1310.940000-260	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	9.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	9.000 €		

Erläuterung siehe vorheriger Abschnitt (FwH Adersbach)
Die Fahrzeughalle der Abt. Steinsfurt befindet sich in der Verwaltungsstelle.
Im Rahmen der geplanten Sanierung bzw. des geplanten Umbaus der Verwaltungsstelle ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen der Einbau der Abgasabsauganlagen durchzuführen.

3. Feuerwehrgerätehäuser Baumaßnahmen (Vmh – Vermögenshaushalt)

Ausstattung Feuerwehrhaus Hasselbach mit Spinden für persönliche Schutzausrüstung

Finanzposition:	2.1310.940000-022	Hochbau / Spinde	
geplante Kosten:	7.800 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung 2016:	7.800 €		

Die bisherigen Kleiderspinde im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus entsprechen nicht dem erforderlichen Standard und müssen ausgesondert werden. Bedingt durch die neue Einsatz- und Schutzkleidung für die Mitglieder wird zur hygienischen Unterbringung mehr Platz benötigt. Die Einsatzkleidung hat mehr Volumen durch die verschiedenen Funktionsschichten. Dadurch wird aber auch, äußerlich nicht erkennbar, Feuchtigkeit durch die Einsatz- und Übungstätigkeit eingelagert die nur langsam austrocknet. Durch die engen Spinde entstehen Probleme durch Schimmel.

Nach einer unverbindlichen Preisanfrage sind für das Feuerwehrhaus Hasselbach Mittel in Höhe von 7.800 € erforderlich.

Sanierung, Erweiterung und energetische Aufrüstung des Feuerwehrgerätehauses in Sinsheim

Finanzposition:	2.1310.940300-010	Erweiterung FwH	
geplante Kosten:	1.000.000 €	erwarteter Zuschuss:	136.500 €
Mittelbereitstellung 2015:	300.000 €	Zuschuss:	41.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	700.000 €	Zuschuss:	95.500 €

Mit Bescheid vom 09.07.2015 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu in Höhe von 136.500 € bewilligt, damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch das Landratsamt bestätigt. Die Planungen sind angelaufen.

4. Fahrzeuge
(Vmh – Vermögenshaushalt)

Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Abt. Eschelbach

Finanzposition:	2.1310.935610-007	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	
geplante Kosten:	188.500 €	erwarteter Zuschuss:	48.650 €
Mittelbereitstellung 2015:	55.000 €	Zuschuss:	16.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	133.500 €	Zuschuss:	32.650 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1984 = 32 Jahre).
Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg. Der Kostenansatz beruht auf der Ersatzbeschaffung für die Abt. Rohrbach.

Mit Bescheid vom 09.07.2015 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu in Höhe von 48.650 € bewilligt, damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch das Landratsamt bestätigt. Die Planungen sind angelaufen.

Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Abt. Adersbach

Finanzposition:	2.1310.935610-007	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	
geplante Kosten:	188.500 €	erwarteter Zuschuss:	48.650 €
Mittelbereitstellung 2015:	63.000 €	Zuschuss:	16.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	125.500 €	Zuschuss:	32.650 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1985 = 31 Jahre).
Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg. Der Kostenansatz beruht auf der Ersatzbeschaffung für die Abt. Rohrbach.

Mit Bescheid vom 09.07.2015 wurde von Seiten des Landratsamtes eine Zuwendung

nach VwV-Z-Feu in Höhe von 48.650 € bewilligt, damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch das Landratsamt bestätigt. Die Planungen sind angelaufen.

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

Finanzposition:	2.1310.935400-007	Einsatzleitwagen – ELW 1	
geplante Kosten:	120.000 €	erwarteter Zuschuss:	21.500 €
Mittelbereitstellung 2016:	45.000 €	Zuschuss:	7.200 €
Mittelbereitstellung 2017:	75.000 €	Zuschuss:	14.300 €

Für das Fahrzeug wurde bereits im Haushalt 2015 die Bereitstellung der Mittel und eine Zuwendung nach VwV-Z-Feu beantragt. Von Seiten des Landratsamtes ist mit Datum 31.07.2015 die Mitteilung ergangen, dass wegen fehlender Haushaltsmittel der Antrag abgelehnt werden muss. Im Jahr 2016 ist eine Zuwendung erneut zu beantragen.

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 29 Jahre). Bei der letzten Untersuchung durch den TÜV wurde auch die einsetzende Korrosion bemängelt. Als unverzichtbares Einsatzmittel für die Führungsunterstützung ist das Fahrzeug mit einer umfangreichen Funktechnik ausgestattet.

Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens RW 2

Finanzposition:	2.1310.935800-007	Rüstwagen (RW 2)	
geplante Kosten:	430.000 €	erwarteter Zuschuss:	120.000 €
Mittelbereitstellung 2016:	145.000 €	Zuschuss:	40.000 €
Mittelbereitstellung 2017:	285.000 €	Zuschuss:	80.000 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 29 Jahre).
Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Abt. Adersbach

Finanzposition:	2.1310.935200-007	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	
geplante Kosten:	50.000 €	erwarteter Zuschuss:	12.500 €
Mittelbereitstellung 2015:	50.000 €	Zuschuss:	12.500 €

Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Auf die als Anlage beigefügte Liste „*Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr – Mittelfristig 2016 bis 2020“* der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zur Erläuterung der technischen Einzelheiten und Notwendigkeit der Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, Herr Hess bzw. seine Stellvertreter Herr Huber und Herr Oehmig, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Werner Schleifer Amtsleiter

Anlage:
Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr